



# STOCKSPORT ALPENVORLAND OÖ

## Spielordnung 5x6 Kehren-Meisterschaft 2021/22

Stand: 24.04.2021

01. Beginn HINRUNDE: **Freitag KW 33**  
Beginn RÜCKRUNDE: **Freitag KW 10**  
MELDESCHLUSS: **Freitag KW 28**
02. SPIEL und PFLICHTTERMIN in allen Klassen: **FREITAG 19 UHR**
03. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft: Bezahlung des Nenngeldes laut Rechnung (**entfällt 2021**), **ausgenommen sind Anmeldungen von Mannschaften die in der Saison 2020/2021 nicht gemeldet waren.**
04. **Zum Schutz aller Sportlern Innen sind alle offiziellen Vorgaben betreffend COVID-19 einzuhalten! Die einzuhaltenden COVID-19 Bestimmungen werden selbstverständlich immer Aktuell auf der Homepage ergänzt und veröffentlicht.**
05. Die Teilnahme an dieser Meisterschaft ist nur mit gültigem **5x6 Kehren-Pass** erlaubt (**Passpflicht**).
06. Die WERTUNGSMELDUNG ist von der **gastgebenden** Mannschaft sorgfältig und genau mit den **Passnummern** auszufüllen. **Aushelfer** sind vor Beginn Ihres Einsatzes einzutragen (**Maximal 2 Aushelfer**).  
Nach Spielende ist die Wertungsmeldung von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben und sofort dem Auswerter zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung wird die gastgebende Mannschaft mit einer Strafe von € 25,- im Wiederholungsfall mit € 50,- belegt.
07. Mailadresse für alle 5x6k Spielergebnisse: [avl@asak.at](mailto:avl@asak.at) oder WhatsApp (Foto) 0699 1070 8477
08. **Alle Vorverlegungen müssen mit dem Gegner abgesprochen und dem Auswerter gemeldet werden**, sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden (Wartezeit 30 Minuten) wird die fehlende Mannschaft mit 50:0, 10:0 Punkte und einer Geldstrafe von € 50,- belegt. **Terminverschiebungen nach dem Pflichttermin** sind nur bei Unfall, Krankheit oder Todesfall (im engsten Familienkreis) in Absprache mit dem Auswerter möglich.  
**Die letzte Runde muss in allen Klassen am Pflichttermin\* ausgetragen werden**, bei Nichteinhaltung: Wertung 0:0, Stockpunkte 0:0, Spielpunkte 0:0 und € 50,- Strafgeld für beide Mannschaften.  
**\* Ausnahme alle Mannschaften eines Vereins die in einer höheren Klasse (BÖE oder LV OÖ LM) spielen.**
09. Bei Doppelbelegung einer Bahn ist der Gegner verpflichtet eine Verschiebung von einer Spieldauer zu akzeptieren.
10. Eine Mannschaft besteht aus **4 Schützen** die im Meldeformular "5x6 K.-Meisterschaft" eingetragen sind.  
Ein gemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn am Meldeformular eingetragen ist.  
Ein nichtgemeldeter Schütze ist ein Schütze der bei Meisterschaftsbeginn nicht eingetragen ist. Dieser Schütze kann insgesamt (Hin und Rückrunde) **5 x** aushelfen, **beim 5. Aushelfen** gehört er automatisch jedoch als nicht gemeldeter Schütze zu dieser Mannschaft, ein weiteres Aushelfen bei anderen Mannschaften ist nicht mehr möglich.  
Das Aushelfen **gemeldeter** Schützen ist möglich, in derselben Klasse darf jeder Schütze **1x** aushelfen, wenn er jedoch aus einer unteren Spielklasse kommt darf er insgesamt **4 x** aushelfen.
11. Sollte während der laufenden Meisterschaft eine Mannschaft ausscheiden, wird der Verein mit einer Strafe von € 150,- belegt. Verantwortlich ist in diesem Falle der Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter und nicht der Mannschaftsführer. Eine Mannschaft welche im laufenden Bewerb 3 x zu seinen Pflichtspielen nicht antritt, wird aus der Wertung genommen. Alle vorhergegangenen Spiele dieser Mannschaft werden annulliert, und alle gemeldeten Schützen dieser Mannschaft dürfen am laufenden Bewerb nicht mehr teilnehmen.
12. Das Startrecht in allen Klassen hat der Verein, dieser soll die Klassen nach oben ausfüllen, wird die Klasse nach oben nicht in Anspruch genommen (Auflösung einer Mannschaft etc.) verliert der Verein das Startrecht. Eine Mannschaft welche sich vor Beginn der Meisterschaft auflöst und vom Verein nicht nachbesetzt wird, darf in derselben Besetzung beim selben Verein nicht eingesetzt werden (max. **2** Spieler pro Mannschaft).
13. Einsprüche sind grundsätzlich vom Vereinsobmann bzw. Sektionsleiter schriftlich und mit Angabe des Grundes beim STRUMA einzubringen. Gleichzeitig mit dem schriftlichen Einspruch ist auch die Protestgebühr in Höhe von **€ 50,-** zu erlegen. Gegen eine Entscheidung des STRUMA sind keine Rechtsmittel möglich.
14. Bei Verwendung unerlaubten Materials wird eine Sperre von 3 Pflichtspielen und eine Geldstrafe von € 36,- verhängt. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen. Bei Verweigerung beanstandetes Material auszuhändigen, treten dieselben Strafen in Kraft wie bei Verwendung manipulierten Materials. Bei Verwendung manipulierten Materials erfolgt Geldstrafe und Disqualifikation.

Manipuliertes Material wird laut IER ersatzlos eingezogen. Bei einem Meisterschaftsspiel hat der gegnerische Mannschaftsführer das Recht ein verhaltensauffälliges Sportgeräteteil anzusehen zu fotografieren und der Struma zu melden. Sollte ihm dies verweigert werden, tritt automatisch Punkt 13 manipuliertes Material in Kraft.  
Zur Verwendung erlaubtes Material laut aktuell gültiger Sportgeräteliste 5x6K (siehe Bezirkshomepages).

15. Wechselt ein Schütze während der laufenden Meisterschaft seinen Verein, darf dieser bei seinem NEUEN Verein am laufenden Bewerb teilnehmen. (Nicht in derselben Klasse, nur nach oben betrifft Übertrittszeit Frühjahr). Bei ungerechtfertigtem Einsetzen eines Schützen wird das Spiel mit 10:0 Punkten und 50:0 Stockpunkte für den Gegner strafverifiziert.
16. Die Teilnahme von Damen bei einer Herren-, Mixed oder Damenmannschaft ist bei dieser Meisterschaft grundsätzlich erwünscht und gestattet.
17. Außerhalb dieser Bestimmungen gelten die IER & ISpO.
18. Alle Mannschaften die an der Meisterschaft teilnehmen, erklären sich mit dieser Spielordnung einverstanden.
19. Sollten sich Mannschaften die in der Saison 2020/21 Herbstrunde teilgenommen haben sich auflösen, werden Sie nicht nachbesetzt.
20. AUF und ABSTIEGSMODUS für Reduktion 2022/23  
TV 1 LIGA (TV1 L): Ränge 9/10/11 Abstieg in die AVL  
AVL LIGA (AVL): Ränge 1+2 Aufstieg in die TV1 L, Rang 3-7 Steher, Rang 8-11 Abstieg in die RL  
REGIONALLIGA (RL): Ränge 1+2 Aufstieg in die AVL, Rang 3-6 Steher, Rang 7-11 Abstieg in die OL  
OBERLIGA (OL): Ränge 1+2 Aufstieg in die RL, Rang 3-7 Steher, Rang 8-11 Abstieg in die **Neue UL**  
**Neu-UNTERLIGA (UL): Rang 8-11 Steher aus OL,**  
GEBIETSLIGA (GL): Ränge 1-6 Aufstieg in die UL, Rang 7-11 Steher,  
BEZIRKSLIGA (BzL): Ränge 1-5 Aufstieg in die GL, Rang 6-11 Steher,  
KLASSE 1 LIGA (KL): Ränge 1-4 Aufstieg in die BzL, Rang 5-11 Steher  
QUALIFIKATIONSLIGA (QL): mindestens 3 Aufsteiger in die KL  
Bei Auflösung einer Mannschaft die nicht vom Verein nachbesetzt wird verbleibt der nächstplatzierte in dieser Klasse.
21. Für die Durchführung verantwortlich: Stocksport Alpenvorland OÖ
22. Sportlicher Leiter und Wertungsführung: Weinberger Johann 0699 1070 8477
23. Aushelferführung: Koch Heinz 0664 1342 567
24. Straf- und Meldeausschuss (STRUMA) Vorsitz: Weinberger Johann, Schriftführer: Koch Heinz  
Weitere Struma Mitglieder: Brandweiner Andreas, Flachberger Paul, Haunschmid Franz, Kriechbaum Erwin, Kapeller Günther, Maringer Anton, Zimmermann Michael, Wenger Karl, Hufnagl August, Eberl Erich  
Mindestanzwesenheit 6 Mitglieder für eine Entscheidung.
25. Stapro-Cup Finale: Termin wird extra als Ausschreibung bekanntgegeben.
26. Siegerehrung 5x6Kehren: Termin wird extra als EINLADUNG auf der Homepage bekanntgegeben.
27. Entwurf für die Klasseneinteilung 2022/23 und 2023/24 zur Übersicht auf der Homepage AVL